



Antrag zur Auszeichnung eines naturnahen Firmenareals

«Wir möchten unser naturnahes Firmenareal auszeichnen lassen.»

Freiwillige Selbstverpflichtung

Wir bestätigen, dass sämtliche Angaben in diesem Antrag wahrheitsgetreu sind und verpflichten uns freiwillig zur vollumfänglichen Einhaltung der Kriterien der Stiftung Natur & Wirtschaft.

Vollständiger Firmenname

PLZ/Ort

Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Antragsformular zusammen mit einem Übersichtsplan des Firmenareals, aussagekräftigem Bildmaterial (CD, USB-Stick) sowie einer Pflanzliste an folgende Adresse:

Stiftung Natur & Wirtschaft, Mühlenplatz 4, 6004 Luzern



Angaben zur Firma und Kontaktperson

Firma

Strasse

PLZ/Ort

Kanton

Branche

Webseite

Entspricht die Firmenadresse dem Arealstandort?

Ja Nein

Falls nicht, bitte hier den genauen Arealstandort eintragen

Kontaktperson

Funktion

E-Mail

Telefon

Anzahl Mitarbeitende

Fachperson Arealunterhalt

Entspricht die Firmenadresse der Rechnungsadresse?

Ja Nein

Falls nicht, bitte hier die genaue Rechnungsadresse eintragen

Arealunterhalt

Firmenname

Strasse

PLZ/Ort

Kanton

Kontaktperson

Funktion

E-Mail

Telefon

Verantwortlicher Planer

Firmenname

Strasse

PLZ/Ort

Kanton

Kontaktperson

Funktion

E-Mail

Telefon

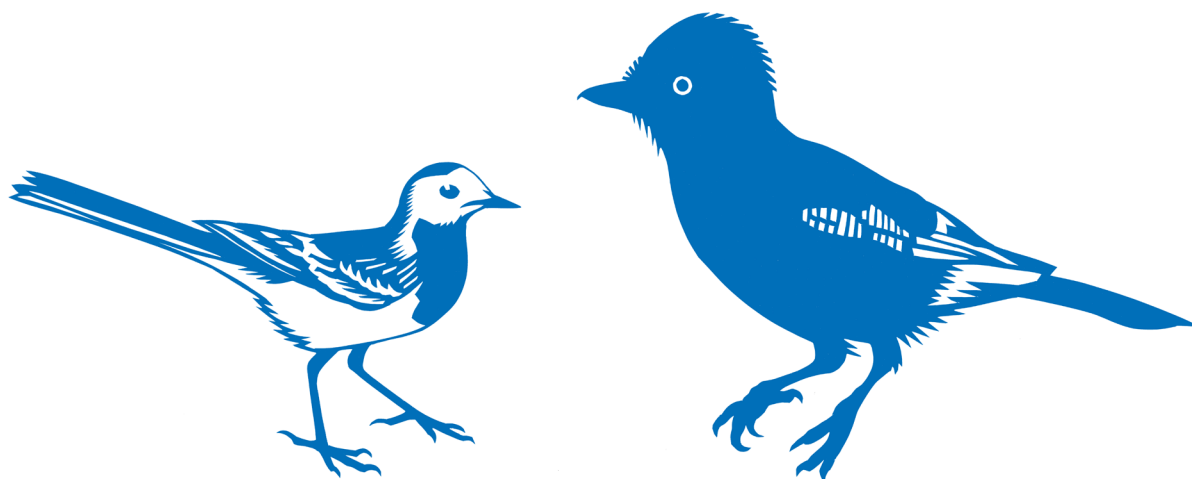


Total Arealflächen

a Total Gebäudegrundfläche	m ²
b Total Umgebungsfläche	m ²
c Parzellengrösse (a+b)	m ²

Naturnahe Flächen

d Total naturnahe Grünflächen Blumenwiesen, Trockenrasen, Magerwiesen, Ruderalflächen, Wildhecken, Baumgruppen, Hochstaudenfluren etc.	m ²
e Total naturnahe Gewässer und Feuchtgebiete Fließgewässer, Teiche, wechselfeuchte Mulden, Versickerungsanlagen, Sumpfgärten etc.	m ²
f Total naturnah begrünte Flachdächer Artenreiche Extensivbegrünung, standortgerechte und strukturreiche Intensivbegrünung, nach SN 564 312. Wo möglich Schaffung einer Dachlandschaft mit unterschiedlichen Substrathöhen und Kleinstrukturen wie Totholz, Stein- und/oder Sandhaufen sowie Feucht- oder Wasserstellen.	m ²
g Total versickerungsfähige Verkehrsflächen Kieswege/-plätze, Mergelwege, Parkplätze aus Rasengittersteinen, Chaussierungen etc.	m ²
h Total begrünte Fassaden	m ²
i Total naturnahe Waldflächen	m ²
Summe der naturnahen Flächen (d+e+f+g+h+i)	m ²



Kriterien für die Auszeichnung eines Firmenareals



Grundsatz

Mit dem Zertifikat werden Firmenareale ausgezeichnet, die durch ihren besonderen ökologischen Wert einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensqualität, insbesondere in Industrie- und Gewerbebezonen leisten.

Kriterien

Die Kriterien wurden durch die Trägerschaft der Stiftung im Dialog mit kantonalen Planungsbehörden und Fachleuten aus dem Naturschutz erarbeitet. Sie sind so gehalten, dass sie der Entfaltung der Natur sowie nutzungsbedingten und ästhetischen Ansprüchen gleichermaßen gerecht werden.

Mindestanforderungen

- 1 Mindestens 30% des Gebäudeumschwungs sind naturnah und strukturreich gestaltet. Als naturnahe Flächen können angerechnet werden:
 - naturnah gestaltete, stehende oder fliessende Gewässer, (Wechsel-)Feuchtgebiete
 - Wald, einheimische Bäume, einheimische Baumgruppen, Hochstammobstgärten
 - artenreiche Hecken aus einheimischen Straucharten
 - Hochstaudenfluren, Krautsäume
 - artenreiche Blumenwiesen, artenreiche Magerwiesen, Feuchtwiesen, Blumenrasen
 - Ruderalflächen, Brachflächen, schwach bewachsene Flächen wie Kies-, Mergelplätze etc.
 - Trockensteinmauern, Steinhaufen, Holzbeigen, Altholzbiotop, Nisthilfen
 - begrünte Fassaden
 - naturnah begrünte, strukturreiche Flachdächer, extensiv und intensiv, siehe Merkblatt Dachbegrünung
 - Verkehrsflächen (Strassen, Wege, Plätze) mit versickerungsfähigen Belägen, ohne Kanalisationsentwässerung
- 2 Die naturnahen Flächen sind möglichst artenreich mit einheimischen und standortgerechten Arten bepflanzt (siehe Flora Helvetica).
- 3 Auf den naturnahen Flächen werden keine Biozide und Düngemittel eingesetzt. Herbizide sind auf dem ganzen Areal nicht erlaubt.
- 4 Die fachgerechte Pflege des naturnahen Areals ist gewährleistet.
- 5 Die naturnahen Blumenwiesen werden maximal zwei Mal pro Jahr geschnitten.
- 6 Verkehrsflächen sind mit durchlässigen Bodenbelägen von regionaler Herkunft befestigt.
- 7 Bei allen Materialien (Pflanzen, Holz, Steine, etc.) ist eine regionale Herkunft vorzuziehen (kurze Transportwege).
- 8 Dach- und Regenwasser wird weitmöglichst oberflächlich versickert, sofern es keine Verschmutzung aufweist und der Untergrund für eine Versickerung geeignet ist.

Empfehlungen für das restliche Areal

- Für Neupflanzungen werden einheimische und standortgerechte Pflanzen verwendet.
- Auf Biozide und Düngemittel wird weitmöglichst verzichtet. Wo eine Anwendung unumgänglich ist, werden nützlingsschonende Produkte sowie natürliche Düngemittel eingesetzt.
- Für trittfeste (Blumen-)Rasen werden regionale und einheimische Samenmischungen verwendet.
- Für die Befestigung von Wegen und Plätzen sowie für neu angelegte Dachbegrünungen werden natürliche Substrate aus der Region und für Grünflächen regionaltypische Samenmischungen verwendet.
- Bei allen Materialien (Pflanzen, Steine, Holz, etc.) ist eine regionale Herkunft vorzuziehen (kurze Transportwege).
- Invasive exotische Pflanzen (invasive Neophyten gemäss «Schwarzer Liste» der Freisetzungsverordnung) wie z.B. Sommerflieder oder Goldrute werden auf dem Firmenareal nicht angepflanzt.
- Wo immer möglich werden aktiv Lebensräume für wild lebende Tiere geschaffen.
- Nisthilfen für verschiedene Tierarten erleichtern die Ansiedlung. Wo möglich werden diese direkt im Gebäude integriert.
- Barrieren und Fallen für Kleintiere werden vermieden.
- Aussenbeleuchtungen werden so gestaltet, dass die Natur nicht beeinträchtigt wird.
- Auf torfhaltige Substrate wird verzichtet. Diese sind durch Alternativen zu ersetzen.
- Wo immer möglich sollen naturnahe Räume miteinander vernetzt werden.
- Aufenthaltsbereiche für Nutzerinnen und Nutzer machen den Aussenraum attraktiv und die naturnahen Bereiche erlebbar.

Empfehlung für die Pflege und Betreuung naturnaher Areale

Der Umgang mit einem naturnahen Areal bedingt fachspezifische Kenntnisse. Wir empfehlen, die Arbeiten durch einen Betrieb mit ausgewiesener Erfahrung im Bereich Naturgarten ausführen und begleiten zu lassen.

Kosten und Leistungen

Die Kosten für die Zertifizierungspauschale und den Jahresbeitrag sind abhängig von der Anzahl der Mitarbeitenden (bezogen auf das Areal). In der Zertifizierungspauschale sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Besuch vor Ort und Auditbericht durch einen Fachexperten der Stiftung.
- Zertifikatsurkunde.
- Kurzbericht mit Bildgalerie in der Rubrik «Neuzertifizierung» und Auflistung in der Rubrik «Alle Areale» auf der Webseite der Stiftung Natur & Wirtschaft.
- Verfassen einer Medienmitteilung und Information der regionalen Medien, Gemeinden und Kantone durch die Stiftung.
- Recht zur Nutzung der Auszeichnung und des Stiftungslogos für Werbezwecke während der Dauer der Zertifizierung.

Der Jahresbeitrag trägt die Kosten für die Rezertifizierung (Qualitätskontrolle) alle 5 Jahre, weiterführende Informationen und Betreuung durch die Stiftung sowie die Zustellung unserer Kundenzeitschrift und unseres Tätigkeitsberichtes. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils per Jahresende möglich.

Anzahl Mitarbeitende	Zertifizierungspauschale	Jahresbeitrag
1–25 Mitarbeitende	Fr. 1500.– exkl. MwSt.	Fr. 200.– exkl. MwSt.
26–100 Mitarbeitende	Fr. 2500.– exkl. MwSt.	Fr. 300.– exkl. MwSt.
mehr als 100 Mitarbeitende	Fr. 3500.– exkl. MwSt.	Fr. 700.– exkl. MwSt.

Träger

Bundesamt für Umwelt BAFU, Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB, Migros, Losinger Marazzi AG, Winkler & Richard AG, Jardin Suisse

Projektpartner

Canton de Vaud, Industrielle Werke Basel IWB

